Anlage 4

Muster für Arbeitsverträge mit Lehrkräften, für die der TV-L gilt und die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden ¹

	Zwischen
	h
	und
Frau/Herrn	
Anschrift:	
geboren am: .	(Beschäftigte/Beschäftigter)
wird - vorbeha	Itlich ² folgender
	Arbeitsvertrag
geschlossen:	
	§ 1
Frau/Herr	
wird ab	
auf unbestimm	nte Zeit
als v	vollbeschäftigte Lehrkraft eingestellt. 3
als t	eilzeitbeschäftigte Lehrkraft ³
	mit v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer entsprechenden vollbeschäftigten Lehrkraft eingestellt. 3
	mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Pflichtstunden eingestellt. 3, 4

2

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen.

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land jeweils gilt.

§ 3

Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt sechs Monate. ⁵

§ 4

Für die Eingruppierung gelten die Abschnitte A und B der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten

Lehrkräfte (Lehrer-Richtlinien der TdL) ³	
Lehrkräfte-Ost (Lehrer-Richtlinien-O der TdL)	3

in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit der Anlage 2 Teil B / Anlage 4 Teil B TVÜ-Länder. ⁶ Die/Der Beschäftigte ist danach in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

Anpassungen der Eingruppierung aufgrund des In-Kraft-Tretens einer neuen Entgeltordnung können auch entgeltgruppenübergreifend erfolgen (§ 17 Absatz 4 TVÜ-Länder).

Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (§ 17 Absatz 3 Satz 1 TVÜ-Länder).

§ 5

- (1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:
- (2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

3

von zwei Wochen zum Monats	schluss ³
von zum	3
schriftlich gekündigt werden.	
	§ 6
	arbeitsvertrages einschließlich der Nebenab- Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie
(Ort, Datum)	
(Arbeitgeber)	(Beschäftigte/Beschäftigter)
(Arbeitgeber)	(Descriatingte/Descriatingter)

Dieses Vertragsmuster ist nur für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu verwenden.

² Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages zum Beispiel von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig gemacht wird.

³ Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen Änderung der Pflichtstunden einer vollbeschäftigten Lehrkraft unverändert bleiben soll.

Nach § 2 Absatz 4 TV-L gelten die ersten 6 Monate der Beschäftigung als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist.

⁶ Nicht Zutreffendes bitte streichen!